

Pressemitteilung Nr.: 6/2003

Köln, den 18.11.2003

Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesjugendämter begrüßt Erleichterungen für Pflegefamilien durch Steueränderungsgesetz 2003

Die Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesjugendämter (BAGLJÄ) begrüßt das in der letzten Woche im Bundestag verabschiedete Steueränderungsgesetz 2003, welches u.a. eine Änderung des § 32 Abs. 1 Nr. 2 Einkommenssteuergesetzes (EStG) vorsieht. Nun muss der Bundesrat (BR-Drs. 630/03) noch über das das zustimmungspflichtige Gesetz beraten.

Die nach dem vom Deutschen Bundestag gefassten Beschluss vorgesehene Änderung des § 32 Abs. 1 Nr. 2 EStG sowie des § 2 Abs. 1 Nr. 2 des Bundeskindergeldgesetzes hätte zur Folge, dass Pflegeeltern ab dem Veranlagungszeitraum 2003 mit weniger bürokratischem Aufwand Kindergeld oder steuerliche Freibeträge beanspruchen können. Von der Neuregelung auch zukünftig nicht erfasst werden Personen, die ein Pflegekind aus Erwerbsgründen betreuen.

Nach der Entscheidung des Bundesfinanzhofs vom 29.01.2003, durch die das Einkommenssteuergesetz der Neuregelung des Familienleistungsausgleichs ab 1996 angepasst worden ist, mussten Pflegeeltern, die im Rahmen der Familienvollzeitpflege, ein Kind betreuen, um einen Kindergeldanspruch für ihr Pflegekind realisieren zu können, im Einzelfall zusätzliche Aufwendungen für das Kind in Höhe von 20 % nachweisen. Diese Entscheidung hätte zur Folge, dass Pflegeeltern künftig regelmäßig keinen Kindergeldanspruch mehr für ihr Pflegekind geltend machen könnten.

Markus Schnapka, Vorsitzender der BAGLJÄ: „Das Steueränderungsgesetz 2003 enthält durch die Befreiung von der Nachweispflicht eine wichtige Erleichterung für die Eltern von Pflegekindern. So wird sichergestellt, dass die steuerliche Anerkennung von Pflegekindern künftig problemlos erfolgen kann und damit den Pflegeeltern auch das Kindergeld für diese Kinder zur Verfügung stehen wird. Durch die auch zukünftige steuerliche Berücksichtigung von Pflegekindern bei den Pflegeeltern wird das in Deutschland bestehende Pflegekinderwesen auch für die Zukunft erhalten.“